

Ehrungsordnung TSV Westhausen 1896 e.V.

(gemäß § 17 der Vereinssatzung)



Die Ehrungsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Ehrungsordnung regelt alle Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein, Auszeichnungen für Sportler und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen, sowie Ehrungen ehrenamtlicher Verdienste.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Alle Ehrungen werden von der Geschäftsstelle des Vereins erfasst und in eine Ehrenliste aufgenommen.

1. Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit:

Die Vereinszugehörigkeit errechnet sich ab dem 16. Lebensjahr

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.

- **25 jährige Mitgliedschaft** **TSV Nadel rot/weiß**
- **40 jährige Mitgliedschaft** **TSV Nadel versilbert**
- **50 jährige Mitgliedschaft** **TSV Nadel vergoldet**
- **70 jährige Mitgliedschaft** **Präsent**
- **Ehrenmitgliedschaft:**

Mitglieder, die sich in besonderem Maße für die Belange des TSV Westhausens engagieren, können auf Beschluss des Vorstandsteams zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder können auf Antrag und Beschluss des Vereinsausschusses beitragsfrei gestellt werden.

2. Ehrungen sportlicher Erfolge:

Für besonders herausragende sportliche Leistungen von Mannschaften und Einzelsportlern obliegt es dem Vorstandsteam mit einfacher Mehrheit, eine geeignete Anerkennung für die Mannschaft und/oder für Trainer/Betreuer vorzunehmen.

3. Ehrung langjähriger aktiver Tätigkeit:

Für langjährige aktive Mitglieder obliegt es den jeweiligen Abteilungen in Abstimmung mit dem Vorstandsteam eine geeignete Anerkennung vorzunehmen.

4. Ehrung langjähriger ehrenamtlicher Verdienste:

Für langjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein obliegt es dem Vorstandsteam eine geeignete Anerkennung vorzunehmen.

5. Ehrenvorstand:

Zum Ehrenvorstand können Personen ernannt werden, die langjährig ehrenamtlich im Vorstandsteam tätig waren. Über die Ehrung zum Ehrenvorstand entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandsteams mit einfacher Mehrheit.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung der Urkunde.

Der Ehrenvorstand ist vom Vereinsbeitrag befreit, ist zu freiem Eintritt bei Vereinsspielen und Veranstaltungen berechtigt.

6. Todesfall:

Im Todesfall von Ehrenmitgliedern, Mitgliedern mit 50 jähriger Mitgliedschaft, früheren verdienstvollen ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern ist eine (Fahnen-) Abordnung zur Beerdigung zu entsenden.

Diese Ehrungsordnung wurde am 23.03.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Westhausen,